

An die Mitgliedsvereine  
im Mülheimer Sportbund e. V.

An die  
Nutzer städt. Turn- und Sporthallen

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

## Mülheimer SportService

Gebäude: **Haus des Sports, Südstraße 23,  
45470 Mülheim an der Ruhr**  
Auskunft: **Herr Wind**  
Zimmer: **20**  
Telefon: **0208/455 52 02**  
Telefax: **0208/455 58 52 02** oder **455 52 99**

Online:

Ralf.Wind@muelheim-ruhr.de  
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo - Fr **08.00-15.00 Uhr**  
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: Linie 112,  
Haltestelle Sportzentrum Südstraße

Stufenloser Zugang:

**nicht vorhanden**

Datum: **12. Mai 2020**

Aktenzeichen: **52 – 2.1**

## Wiedereröffnung der städtischen Turn- und Sporthallen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit der seit Montag geltenden Coronaschutzverordnung sind die Verbote im Sport weiter gelockert worden.

Nach § 9 (4) der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung ist der **kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum** wieder möglich, wenn **geeignete Vorkehrungen** zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) getroffen werden. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Unter diesen Auflagen stehen die städtischen Turn- und Sporthallen für den Trainingsbetrieb der Vereine ab **Mittwoch, dem 13. Mai 2020**, zu den vereinbarten Nutzungszeiten wieder zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind nur die Turn- und Sporthalle Boverstraße, da dort ab Juni die geplanten Sanierungsmaßnahmen beginnen. Ab dem **1. Juni 2020** steht

erfreulicherweise die Sporthalle Von-Bock-Straße nach ihrer Sanierung wieder zur Verfügung.

In der Harbecke-Sporthalle wurden vor einigen Wochen Personalräume für ein mögliches Behelfskrankenhaus am Kirmesplatz eingerichtet; der Rückbau der Sporthalle wird voraussichtlich noch bis zum Wochenende andauern, so dass eine Belegung frühestens ab **18. Mai 2020** möglich ist. Halten Sie diesbezüglich bitte vorher Rücksprache mit uns.

Die Verantwortung zur Einhaltung sämtlicher genannter Auflagen liegt bei den Vereinen. Sollte der Trainingsbetrieb Ihres Vereins nicht in vollem Umfang stattfinden können, dann bitte ich um Übersendung einer entsprechenden Übersicht mit den geplanten Trainingszeiten, damit auch nur die von Ihnen tatsächlich genutzten Zeiten in der nächsten Entgeltabrechnung berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise und Auflagen:

- Als Richtwert, wie viele Personen sich auf einer Sportfläche gleichzeitig aufhalten dürfen, haben wir 10 m<sup>2</sup> je Person festgesetzt.
- In den Sanitäreinrichtungen halten wir eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern bereit.
- Handdesinfektionsmittel steht nur in den Sanitätsräumen zur Verfügung.
- Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Zutritt zur Sportstätte
  - ❖ nacheinander,
  - ❖ ohne Warteschlangen,
  - ❖ mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
  - ❖ unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern erfolgt.
- Sollten mehrere Sportvereine eine Sportstätte gleichzeitig nutzen, so setzen Sie sich bitte mit den anderen Nutzern in Verbindung und regeln den Zutritt zur Sportstätte.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich die verschiedenen Sportgruppen in den Hallen nicht treffen. Betreten Sie eine Halle erst nach Beginn Ihrer Nutzungszeit und verlassen Sie diese auf jeden Fall vor Beendigung der Nutzungszeit.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sporteinheit getragen werden. Dieser kann während des Trainingsbetriebs abgelegt werden.
- Großsportgeräte (z. B. Barren – offenes Holz, Turnkästen – Lederüberzug) können weder desinfiziert noch nass gereinigt werden und stehen daher nicht zur Verfügung.
- Die Kleinsportgeräte in den Turn- und Sporthallen sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Nutzen Sie nach Möglichkeit eigene Kleinsportgeräte.

- Seitens des Mülheimer SportService erfolgt die Reinigung wie bisher einmal täglich morgens an sechs Tagen in der Woche. Die durch die Sperrung der Umkleiden, Wasch- und Duschräume zusätzlich verfügbaren Reinigungskapazitäten werden verstärkt in anderen bzw. den stärker frequentierten Kontaktbereichen eingesetzt.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o. ä. auf dem Hallenboden sind nicht erlaubt. Hier müssen andere geeignete Mittel, wie z. B. Hütchen, gewählt werden.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Homepage umfangreiches Informationsmaterial zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs zusammengestellt:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

### **Handdesinfektionsmittel für Sportvereine**

In der heutigen Zeit sind Desinfektionsmittel nur schwer zu bekommen. Es besteht für die Mülheimer Sportvereine die Möglichkeit, über die Feuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr Desinfektionsmittel kostengünstig zu bestellen, damit die Hygienekonzepte, die jetzt notwendig sind, nicht an fehlenden Desinfektionsmitteln scheitern. Die Abgabe erfolgt zum Selbstkostenpreis in Gebinden von 10 Litern. Evtl. müssen eigene Behälter mitgebracht werden. Eine genaue Preisangabe ist derzeit leider nicht möglich, liegt aber unter dem durchschnittlichen Preis am Markt. Bitte teilen Sie uns bis zum **20. Mai 2020** mit, ob Sie an einer Bestellung interessiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Petra Zoric unter der Rufnummer 0208/455 5223 oder unter der E-Mail [petra.zoric@muelheim-ruhr.de](mailto:petra.zoric@muelheim-ruhr.de).

Von den Aktiven und Vereinen wird hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen ein großes Verantwortungsbewusstsein eingefordert. Die Umsetzung der nächsten, für den 30. Mai 2020 in Aussicht gestellten Stufe, die die Ausübung von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt zulässt, kann nur realisiert werden, wenn wir alle verantwortungsvoll und achtsam handeln. So verhindern wir gemeinsam ein Wiederaufflammen der Pandemie!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ellerwald)